



**Der Pressesprecher**

**Dirk Mammen**

**Durchwahl:**  
Telefon 03672 446-110  
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@  
trh.thueringen.de

Rudolstadt  
7. März 2019

# Medieninformation

Nr. 3/2019

Thüringer Rechnungshof

## **Rechnungshof fordert konsequente Aufgabenkritik und transparente Darstellung des Personalbestands und der Personalausgaben**

Der Rechnungshof hat einen Sonderbericht an den Landtag und die Landesregierung über die Prüfung des Personals im öffentlichen Dienst des Landes vorgelegt.<sup>1</sup>

Er hat die Entwicklung des Personalbestands im Landesbereich – insbesondere in den Jahren 2012 bis 2016 – betrachtet und versucht, die Wirkung von Stellenabbau- und Personalentwicklungskonzepten nachzuvollziehen.

Die Landesregierung versucht seit Jahren mit verschiedenen Konzepten den Anstieg der Personalausgaben zu begrenzen. Als wesentliche Maßnahmen hat sie beispielsweise Personal an die Hochschulen (2008) oder die Anstalt öffentlichen Rechts Thüringen Forst (2012) ausgegliedert. Entsprechend umfasste die Prüfung sowohl die Entwicklung des Personals im Kernhaushalt als auch in den Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform.

Die Ergebnisse sind nicht zufriedenstellend. Trotz feststellbarem Stellenabbau hat sich der Personalbestand in allen genannten Bereichen nur geringfügig verringert. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass abgebaute Stellen zuvor nicht besetzt waren. Folglich ist ein kontinuierlicher Anstieg der Personalausgaben und -quote seit 2008 festzustellen. Das Stellenabbaukonzept in seiner derzeitigen Praxis ist damit praktisch wirkungslos.

Der Freistaat hat mittlerweile ein Viertel des Personalbestands auf Einrichtungen außerhalb des Kernhaushalts verlagert. Davon sind rund 80 % bei „Einrichtungen in Sonderrechnung“ beschäftigt – insbesondere an Hochschulen und am Universitätsklinikum Jena. Die verbleibenden 20 % entfallen auf Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (zum Beispiel Anstalt ThüringenForst oder Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten).

---

<sup>1</sup> Der Sonderbericht und diese Medieninformation sind auf den Internetseiten des Rechnungshofs veröffentlicht.

# Medieninformation

Nr. 3/2019

Thüringer Rechnungshof

Das Personal der zuletzt genannten Anstalten und Stiftungen und des Universitätsklinikums ist im Landeshaushalt nicht sichtbar. Nicht sichtbar sind außerdem die Ausgaben, die der Freistaat für dieses Personal – insbesondere durch Zuschüsse an die o. a. Stellen – trägt. Nach einer Kalkulation des Rechnungshofs fielen 2016 neben den rund 2,57 Mrd. EUR – im Haushalt ausgewiesenen – Personalausgaben zusätzlich noch rund 360 Mio. EUR<sup>2</sup> an, die aus dem Landeshaushalt finanziert wurden. Die Personalausgaben erreichten somit nahezu 3 Mrd. EUR. Dies ergäbe eine fiktive Personalausgabenquote von rund 32 %.

Setzt man das Landespersonal schließlich in Relation zur Bevölkerung, nimmt Thüringen im Ländervergleich den vorletzten Platz ein. Selbst unter Einbeziehung des Kommunalbereichs hat nur ein Land mehr Personal pro 10.000 Einwohner als Thüringen. Die besten Länder kommen mit 10 bis 12 % weniger Personal aus.

Die Personalausgabenquote erreicht zwar noch nicht die verfassungsrechtlich vorgegebene Grenze von 40 %. Ihr stetiger Anstieg engt aber den Spielraum für andere Ausgaben – so auch Investitionen – ein. Durch die weiteren Zuschüsse zu Personalausgaben ist dieser Spielraum geringer, als der Landeshaushalt vermuten lässt. Allein schon mit Blick auf die demographische Entwicklung sieht der Rechnungshof dringenden Handlungsbedarf. Er fordert daher eine konsequente Aufgabenkritik und eine transparente Darstellung des Personalbestands und der Personalausgaben. Eine Betrachtung und Analyse allein des Kernhaushalts reicht nicht mehr aus. Die anderen Bereiche müssen einbezogen werden. Für die Höhe der Personalausgaben ist weniger das Stellessoll entscheidend als vielmehr der tatsächliche Personalbestand.

Der Rechnungshof hat der Landesregierung daher empfohlen, das Personalentwicklungskonzept 2025 um Zielgrößen für die Personalausgaben zu ergänzen. Sie sollte außerdem dem Landtag über die Entwicklung des gesamten

---

<sup>2</sup> Davon rund 277 Mio. EUR bei Einrichtungen in Sonderrechnungen, rund 47 Mio. EUR beim Universitätsklinikum Jena und rund 34 Mio. EUR bei Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Bei diesen Beträgen hat der Rechnungshof nur den Teil der Personalausgaben berücksichtigt, den die Einrichtungen nicht durch eigene Einnahmen decken konnten. Die Personalausgaben wurden im Verhältnis der Landeszuschüsse für laufende Ausgaben an den Gesamteinnahmen der jeweiligen Einrichtung aufgeteilt. Rechnet man sämtliche Personalausgaben bei diesen Einrichtungen (rund 827 Mio. EUR) zu den 2,5 Mrd. EUR im Kernhaushalt, belaufen sich in 2016 die Ausgaben des Landes für Personal auf rund 3,4 Mrd. EUR.

# Medieninformation

Nr. 3/2019

Thüringer Rechnungshof

Personalbestands berichten. Hierzu gehören vor allem Zahlen über den Personalabbau, auch in Einrichtungen und Sonderrechnungen, die Zuschüsse aus dem Landeshaushalt erhalten. Die Zuschüsse für Personalausgaben sollten für diese Einrichtungen getrennt ausgewiesen werden. Die Landesregierung sollte dem Landtag transparent darstellen, welche Auswirkungen gesetzliche Änderungen der Behördenstruktur auf den Personalbestand haben.

Der Landtag kann nur auf Basis einer transparenten Darstellung sein Recht als Haushaltsgesetzgeber umfassend ausüben und steuernd eingreifen.